

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878
Ausgabedatum: 08.09.2022 Überarbeitungsdatum: 11.06.2024 Ersetzt Version vom: 08.09.2022 Version: 2.0

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktform : Gemisch
Handelsname : LACKSPACHTEL
Produktcode : DEC-LSBAT-LAQ-P

Produktart : Paste

Produktgruppe : Handelsprodukt

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Für die Allgemeinheit bestimmt

Hauptverwendungskategorie : Gewerbliche Nutzung, Verwendung durch Verbraucher

Verwendung des Stoffs/des Gemischs : Putz für die Vorbereitung des Untergrunds.

1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

TOUPRET SUISSE SA rue des Forgerons 18 CH CH 1700 FRIBOURG Suisse

T + 41 (0) 26 422 4055, F + 41 (0) 26 422 4066 fdstoupret@toupret.fr, https://www.toupret.ch/

1.4. Notrufnummer

| Land | Organisation/Firma | Anschrift | Notrufnummer | Anmerkung |
|---------|--------------------|-------------------------|-------------------------|---|
| Schweiz | Tox Info Suisse | Freiestrasse 16 8032 | 145 +41 44 251 51 51 | (aus dem Ausland: +41 44 251 51 51) Auskunft: +41 44 251 66 66 |

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Nicht eingestuft

Schädliche physikalisch-chemische, gesundheitliche und Umwelt-Wirkungen

Nach unserem Kenntnisstand birgt dieses Produkt bei Einhaltung guter Arbeitshygiene keine besonderen Risiken.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Sicherheitshinweise (CLP) : P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

2.3. Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII. Enthält keine PBT und/oder vPvB-Stoffe ≥ 0,1%, bewertet gemäß REACH Anhang XIII

Das Gemisch enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften (gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 oder Verordnung 2017/2100 oder Verordnung 2018/605) in einer Konzentration von ≥ 0,1 %

11.06.2024 (Überarbeitungsdatum) CH - de 1/10

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

3.2. Gemische

| Name | Produktidentifikator | % | Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] |
|------|---|----------------------|--|
| | CAS-Nr.: 64742-48-9 EG-Nr.: 919-857-5 REACH-Nr.: 01-2119463258- 33 | 9,89625 – 14,0775 | Flam. Liq. 3, H226 Asp. Tox. 1, H304 STOT SE 3, H336 |

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen : Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt

: Haut mit viel Wasser abwaschen. Keine Lösemittel oder Verdünnungen verwenden.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt Augen vorsorglich mit Wasser ausspülen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken : Mund ausspülen. Bei Unwohlsein Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Wirkungen : Produktstaub kann zu mechanischen Reizungen der Haut und der Schleimhäute führen.

Symptome/Wirkungen nach Einatmen : Keine Daten verfügbar. Symptome/Wirkungen nach Hautkontakt Keine Daten verfügbar.

Symptome/Wirkungen nach Augenkontakt : Kann Augenreizung hervorrufen.

Symptome/Wirkungen nach Verschlucken : Keine Daten verfügbar.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Trockenlöschpulver. alkoholbeständiger Schaum. Kohlendioxid.

: Keinen starken Wasserstrahl benutzen. Ungeeignete Löschmittel

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

: Bei Brand entsteht dichter, schwarzer Rauch. Brandgefahr

Dämpfe können ein explosionsfähiges Gemisch mit Luft bilden. Explosionsgefahr

Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall Mögliche Freisetzung giftiger Rauchgase. Kohlenmonoxid. Kohlendioxid. Stickoxide.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Schutz bei der Brandbekämpfung : Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden. Umgebungsluft-

unabhängiges Atemschutzgerät. Vollständige Schutzkleidung.

· Löschwasser nicht ins Abwasser oder in Wasserläufe fließen lassen. Sonstige Angaben

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Schutzausrüstung : Empfohlene Personenschutzausrüstung tragen.

11.06.2024 (Überarbeitungsdatum) CH - de 2/10

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Notfallmaßnahmen : Verunreinigten Bereich lüften. Kein offenes Feuer, keine Funken. Alle Zündquellen

entfernen. Dämpfe nicht einatmen.

6.1.2. Einsatzkräfte

Schutzausrüstung : Kein offenes Feuer, keine Funken. Alle Zündquellen entfernen. Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden. Weitere Angaben: siehe Abschnitt 8

"Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung". Dämpfe

nicht einatmen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Falls die Flüssigkeit in die Kanalisation oder öffentliche Gewässer gelangt, sind die Behörden zu benachrichtigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Das Produkt mechanisch aufnehmen. Zur Entsorgung in geeigneten Behältern aufsammeln.

Sonstige Angaben : Stoffe oder Restmengen in fester Form einer zugelassenen Anlage zuführen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Angaben siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen. Von Zündquellen fernhalten. Nicht

rauchen. Persönliche Schutzausrüstung tragen. Verpackung gut geschlossen halten, wenn

das Produkt nicht verwendet wird.

Hygienemaßnahmen : Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Handhabung des Produkts immer

die Hände waschen. Verunreinigte Kleidung und Schutzausrüstung ist vor dem Betreten

von Essensbereichen abzulegen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen : An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten. Elektrostatische Aufladung

vermeiden.

Unverträgliche Produkte : Starke Säuren. Starke Basen. Oxidationsmittel.

Lagertemperatur : 0-30 °C

Wärme- oder Zündquellen : Vor direkter Sonneneinstrahlung oder anderen Wärmequellen schützen. Von Zündquellen

fernhalten.

Besondere Vorschriften für die Verpackung : In einem geschlossenen Behälter aufbewahren.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

8.1.1 Nationale Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition und biologische Grenzwerte

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.1.2. Empfohlene Überwachungsverfahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.1.3. Freigesetzte Luftverunreinigungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.1.4. DNEL- und PNEC-Werte

Keine weiteren Informationen verfügbar

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

8.1.5. Control banding

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen.

8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung

Persönliche Schutzausrüstung:

Schutzhandschuhe aus Nitrilgummi. Schutzhandschuhe aus PVA.

Persönliche Schutzausrüstung - Symbol(e):





8.2.2.1. Augen- und Gesichtsschutz

Augenschutz:

Bei Staubentwicklung: dichtschließende Schutzbrille

8.2.2.2. Hautschutz

Haut- und Körperschutz:

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen. Antistatische Kleidung

Handschutz:

lösemittelbeständige Handschuhe

8.2.2.3. Atemschutz

Atemschutz:

Bei unzureichender Belüftung geeignete Atemschutzausrüstung tragen. Um das Einatmen von Staub zu vermeiden, müssen bei allen Schleifarbeiten geeignete Atemschutzgeräten getragen werden

8.2.2.4. Thermische Gefahren

Schutz gegen thermische Gefahren:

Keine Daten verfügbar.

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand : Fest Farbe : Weiß. Aussehen : Paste.

: Lösungsmittel. Geruch : Nicht verfügbar Geruchsschwelle Schmelzpunkt : Nicht verfügbar Gefrierpunkt : Nicht anwendbar Siedepunkt : Nicht verfügbar Entzündbarkeit Nicht entzündlich Explosionsgrenzen · Nicht anwendbar Untere Explosionsgrenze : Nicht anwendbar Obere Explosionsgrenze : Nicht anwendbar Flammpunkt : Nicht anwendbar Zündtemperatur : Nicht anwendbar Zersetzungstemperatur : Nicht verfügbar

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

pH-Wert

pH Lösung : Nicht verfügbar Viskosität, kinematisch : Nicht anwendbar

Löslichkeit : Wasser:

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Kow) : Nicht verfügbar : Nicht verfügbar Dampfdruck Dampfdruck bei 50°C : Nicht verfügbar Dichte : Nicht verfügbar Relative Dichte : 1,75 - 1,79 Relative Dampfdichte bei 20°C : Nicht anwendbar Partikelgröße : Nicht verfügbar Partikelgrößenverteilung : Nicht verfügbar Partikelform : Nicht verfügbar Seitenverhältnis der Partikel : Nicht verfügbar Partikelaggregatzustand : Nicht verfügbar Partikelabsorptionszustand : Nicht verfügbar

9.2. Sonstige Angaben

Partikelstaubigkeit

Partikelspezifische Oberfläche

9.2.1. Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Keine weiteren Informationen verfügbar

9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

VOC-Gehalt : < 15 %

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Das Produkt ist nicht reaktiv unter normalen Gebrauchs-, Lagerungs- und Transportbedingungen.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Verwendungsbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt. Siehe Abschnitt 5.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Von Zündquellen fernhalten. Keine unter den empfohlenen Lagerungs- und Handhabungsbedingungen (siehe Abschnitt 7).

: Nicht verfügbar

: Nicht verfügbar

10.5. Unverträgliche Materialien

Siehe Abschnitt 7.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter normalen Lager- und Anwendungsbedingungen sollten keine gefährlichen Zersetzungsprodukte gebildet werden. Siehe Abschnitt 5.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität (Oral) : Nicht eingestuft
Akute Toxizität (Dermal) : Nicht eingestuft
Akute Toxizität (inhalativ) : Nicht eingestuft

(64742-48-9)

LD50 oral Ratte 5100 mg/kg

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

| (64742-48-9) | | |
|--|--|---|
| LD50 Dermal Ratte | > 2000 mg/kg Körpergewicht Animal: rat, Guid Toxicity) | eline: OECD Guideline 402 (Acute Dermal |
| LD50 Dermal Kaninchen | ≥ 3160 mg/kg Körpergewicht Animal: rabbit, G Dermal Toxicity) | uideline: OECD Guideline 402 (Acute |
| Ätz-/Reizwirkung auf die Haut | Produktstaub kann zu mechanischen Reizunge iH-Wert: | n der Haut und der Schleimhäute führen. |
| Schwere Augenschädigung/-reizung | Produktstaub kann zu mechanischen Reizunge bH-Wert: | n der Haut und der Schleimhäute führen. |
| Sensibilisierung der Atemwege/Haut | Produktstaub kann zu mechanischen Reizunge | n der Haut und der Schleimhäute führen. |
| Keimzellmutagenität | licht eingestuft | |
| Karzinogenität | licht eingestuft | |
| Reproduktionstoxizität | licht eingestuft | |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition | licht eingestuft | |
| (64742-48-9) | | |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition | Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursa | chen. |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition | licht eingestuft | |
| Aspirationsgefahr | licht eingestuft | |

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Viskosität, kinematisch

Ökologie - Allgemein : Das Produkt gilt weder als schädlich für Wasserorganismen noch verursacht es langfristige

Schäden in der Umwelt.

Nicht anwendbar

Gewässergefährdend, kurzfristige (akut)
Gewässergefährdend, langfristige (chronisch)

Nicht eingestuft

Nicht schnell abbaubar

nisch) : Nicht eingestuft

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

| (64742-48-9) | |
|--------------------|------|
| Biologischer Abbau | 80 % |

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.4. Mobilität im Boden

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

LACKSPACHTEL

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII.

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII.

11.06.2024 (Überarbeitungsdatum) CH - de 6/10

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Wirkungen dieser Stoffe auf die Umwelt aufgrund ihrer endokrinschädlichen Eigenschaften zu machen

: Das Gemisch enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften (gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 oder Verordnung 2017/2100 oder Verordnung 2018/605) in einer Konzentration von ≥ 0,1 %

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Verfahren der Abfallbehandlung : Inhalt/Behälter gemäß den Sortieranweisungen des zugelassenen Einsammlers entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Gemäß ADR / IMDG / IATA / ADN / RID

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

UN-Nr. (ADR) : Nicht geregelt
UN-Nr. (IMDG) : Nicht geregelt
UN-Nr. (IATA) : Nicht geregelt
UN-Nr. (ADN) : Nicht geregelt
UN-Nr. (RID) : Nicht geregelt

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Offizielle Benennung für die Beförderung (ADR) : Nicht geregelt
Offizielle Benennung für die Beförderung (IMDG) : Nicht geregelt
Offizielle Benennung für die Beförderung (IATA) : Nicht geregelt
Offizielle Benennung für die Beförderung (ADN) : Nicht geregelt
Offizielle Benennung für die Beförderung (RID) : Nicht geregelt

14.3. Transportgefahrenklassen

ADR

Transportgefahrenklassen (ADR) : Nicht geregelt

IMDG

Transportgefahrenklassen (IMDG) : Nicht geregelt

IATA

Transportgefahrenklassen (IATA) : Nicht geregelt

ADN

Transportgefahrenklassen (ADN) : Nicht geregelt

RID

Transportgefahrenklassen (RID) : Nicht geregelt

14.4. Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe (ADR) : Nicht geregelt
Verpackungsgruppe (IMDG) : Nicht geregelt
Verpackungsgruppe (IATA) : Nicht geregelt
Verpackungsgruppe (ADN) : Nicht geregelt
Verpackungsgruppe (RID) : Nicht geregelt

14.5. Umweltgefahren

Umweltgefährlich : Nein

11.06.2024 (Überarbeitungsdatum) CH - de 7/10

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Meeresschadstoff : Nein

Sonstige Angaben : Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Landtransport

Nicht geregelt

Seeschiffstransport

Nicht geregelt

Lufttransport

Nicht geregelt

Binnenschiffstransport

Nicht geregelt

Bahntransport

Nicht geregelt

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Verordnungen

Enthält keine Stoffe, die im REACH-Anhang XVII (Beschränkungsbedingungen) gelistet sind

Enthält keine Stoffe, die auf der REACH-Kandidatenliste gelistet sind

Enthält keine Stoffe, die im REACH-Anhang XIV (Zulassungsliste) gelistet sind

Enthält keine Stoffe, die auf der PIC-Liste (Verordnung EU 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien) gelistet sind

Enthält keine Stoffe, die auf der POP-Liste (Verordnung EU 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe) gelistet sind

Enthält keine Stoffe, die auf der Liste zu Ausgangsstoffen für Explosivstoffe (Verordnung EU 2019/1148 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe) gelistet sind

VOC-Gehalt : < 15 %

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und : Directive 2004/42/EC on the limitation of emissions of volatile organic compounds.

Verbotsverordnungen Regulation (EU) No 861/2010 related to Customs Nomenclature.

15.1.2. Nationale Vorschriften

Schweiz

Lagerklasse (LK) : NG - Nicht-Gefahrstoff

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungshinweise:

Dieses Datenblatt wurde vollständig geändert (Änderungen wurden nicht gekennzeichnet).

| Abkürzungen und Akronyme: | | |
|---------------------------|---|--|
| ADN | Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen | |
| ADR | Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße | |
| ATE | Schätzwert der akuten Toxizität | |
| BKF | Biokonzentrationsfaktor | |

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

| Abkürzungen und Akronyme: | | |
|---------------------------|--|--|
| BLV | Biologischer Grenzwert | |
| BOD | Biochemischer Sauerstoffbedarf (BSB) | |
| COD | Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB) | |
| DMEL | Abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung | |
| DNEL | Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung | |
| EG-Nr. | Europäische Gemeinschaft Nummer | |
| EC50 | Mittlere effektive Konzentration | |
| EN | Europäische Norm | |
| IARC | Internationale Agentur für Krebsforschung | |
| IATA | Verband für den internationalen Lufttransport | |
| IMDG | Gefahrgutvorschriften für den internationalen Seetransport | |
| LC50 | Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Konzentration | |
| LD50 | Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Dosis (mediane letale Dosis) | |
| LOAEL | Niedrigste Dosis mit beobachtbarer schädlicher Wirkung | |
| NOAEC | Konzentration ohne beobachtbare schädliche Wirkung | |
| NOAEL | Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung | |
| NOEC | Höchste geprüfte Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung | |
| OECD | Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung | |
| AGW | Arbeitsplatzgrenzwert | |
| PBT | Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff | |
| PNEC | Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration | |
| RID | Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter | |
| SDB | Sicherheitsdatenblatt | |
| STP | Kläranlage | |
| ThSB | Theoretischer Sauerstoffbedarf (ThSB) | |
| TLM | Median Toleranzgrenze | |
| VOC | Flüchtige organische Verbindungen | |
| CAS-Nr. | Chemical Abstract Service - Nummer | |
| N.A.G. | Nicht Anderweitig Genannt | |
| vPvB | Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar | |
| ED | Endokrinschädliche Eigenschaften | |

| Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze: | | |
|--|---|--|
| Asp. Tox. 1 | Aspirationsgefahr, Kategorie 1 | |
| Flam. Liq. 3 | Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 3 | |
| H226 | Flüssigkeit und Dampf entzündbar. | |
| H304 | Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. | |
| H336 | Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. | |
| STOT SE 3 | Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3, betäubende Wirkungen | |

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

fds eu toupret

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie dürfen also nicht als Garantie für spezifische Eigenschaften des Produktes ausgelegt werden.